

## **Hinweise zu Ihrer Gewerbeanmeldung**

Mit Ihrer Gewerbeanmeldung erklären Sie, dass Sie auf Dauer eine auf Gewinnerzielung gerichtete selbstständige Tätigkeit im wirtschaftlichen Bereich, die generell erlaubt ist, ausüben.

Durch die Gewerbeanzeige dokumentieren Sie, dass Sie Ihre Tätigkeit in eigener Verantwortung, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ausüben. Prüfen Sie daher, ob der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung erforderlich ist. Denken Sie daran, dass Ihre Einkünfte grundsätzlich zu versteuern sind.

Neben den Steuern können auch Mitgliedsbeiträge bei der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer fällig werden.

Da Sie selbstständig gewerblich tätig sind, müssen Sie selbst für Ihre Sozialversicherungen (Kranken-, Renten- und Unfallversicherung) sorgen. Ihr/e Auftraggeber leistet/en hierzu keine Beiträge. Seit dem 01.04.2007 besteht die Pflicht zu einer Krankenversicherung. Deshalb informieren Sie sich bei Ihrer derzeitigen Krankenkasse.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit ([www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)). Die Berufsgenossenschaft prüft, ob Sie dort im Rahmen der Unfallversicherung beitragspflichtig sind.

Werden Sie in einem zulassungspflichtigen Handwerk, z. B. Maurer, Dachdecker, Maler und Lackierer, Elektrotechniker, selbstständig tätig, so ist neben der Gewerbeanmeldung auch die Eintragung in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer notwendig. Regelmäßig wird dort eingetragen, wer die entsprechende Meisterprüfung abgelegt hat.

Wenn Sie eine selbstständige Tätigkeit beginnen, Ihre Betriebsstätte (oft identisch mit der Privatanschrift) verlegen, aufgeben oder den Gewerbegegenstand wechseln bzw. wesentlich ändern, müssen Sie dieses der Gewerbebehörde anzeigen, in deren Bereich sich Ihr Betriebssitz befindet.

### **Nach Eingang Ihrer Gewerbeanmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bescheinigung über den Empfang Ihrer Gewerbeanzeige.**

Da auch verschiedene andere Stellen/Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben über Gewerbeanmeldungen informiert werden müssen, leitet die Gewerbebehörde Ihre Gewerbeanzeige unter anderem weiter an:

- Steueramt Gemeinde Neunkirchen
- Finanzamt Siegen
- Industrie- und Handelskammer Siegen
- Kreishandwerkerschaft Siegen-Wittgenstein
- Eichamt
- Zollamt Siegen
- Kreis Siegen-Wittgenstein Ordnungsamt ggfls. Lebensmittelüberwachung, Straßenverkehrsamt, Umweltamt, Ausländeramt, Amt für Bauordnung
- ggfls. Registergericht Siegen (Handelsregister)